

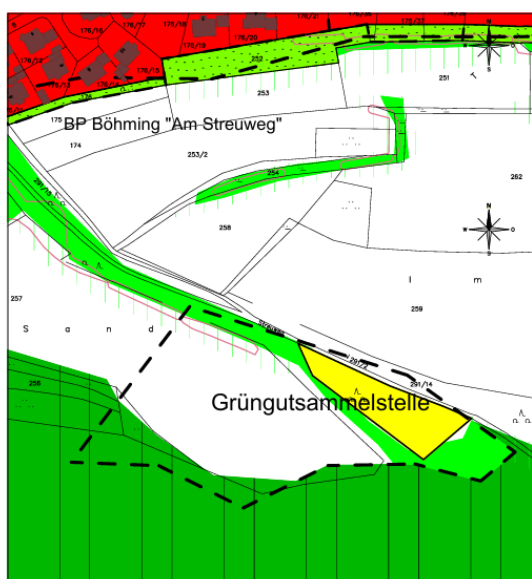
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB –zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Böhming

Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 02.07.2026 den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Böhming gefasst.

Das Grundstück Fl.Nr. 291 der Gemarkung Böhming ist derzeit als „Grüngutannahmestelle“ dargestellt und soll zukünftig als Sondergebiet „Waldkindergarten“ dargestellt werden.

Bestehender Flächennutzungsplan
Stand: 18.11.2010



16. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan wird für den Ortsteil Böhming wie folgt geändert



Der Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Marktgemeinderat des Marktes Kipfenberg hat in seiner Sitzung vom 02.07.2026 die vorgelegten Vorentwürfe samt Anlagen und Begründung nach § 2a Abs. 1 BauGB der 16. Flächennutzungsplanänderung vom 29.06.2026 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Böhming gegeben. Die Planentwürfe und Begründungen nach § 2a Abs. 1 BauGB können in der Zeit vom 20.07.2026 bis 28.08.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Kipfenberg, Marktplatz 19-20, 85110 Kipfenberg, oder auf der Homepage des Marktes Kipfenberg unter [www.kipfenberg/bauleitplanung/](http://www.kipfenberg.bauleitplanung/) von jedermann eingesehen werden. Die Planentwürfe und die Begründungen werden auf Wunsch erläutert. Der Öffentlichkeit wird bis zum 28.08.2026 die Möglichkeit gegeben sich zu den

Bauleitplanentwürfen und zur Begründung zu äußern und wird gebeten Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials sachdienlich sind per Post an den Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg oder per E-Mail (bauamt@markt-kipfenberg.de) zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kipfenberg, 09.07.2026

Christian Wagner
Erster Bürgermeister